

PROTOKOLL 15

**Standardisierung der Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt
Typgenehmigung, Einbau und Betrieb von Inland AIS Geräten auf Binnenschiffen**

1. Die Zentralkommission, in dem Bewusstsein, dass für die Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt ein Bedarf an Systemen zum automatischen Austausch von nautischen Daten zwischen Schiffen sowie zwischen Schiff und Einrichtungen an Land besteht, hat im Frühjahr 2006 den Standard Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt beschlossen.
2. Die Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschifffahrtsinformationsdienste RIS (RIS Richtlinien 2002) der PIANC und der Zentralkommission definieren das Automatische Identifizierungssystem (AIS) für die Binnenschifffahrt (Inland AIS) als wichtige Technologie für den automatischen Austausch von nautischen Daten zwischen Schiffen sowie zwischen Schiff und Land.
3. In der Seeschifffahrt führte die IMO das Automatische Identifizierungssystem (AIS) ein. Alle Seeschiffe auf internationalen Reisen nach SOLAS Kapitel 5 sind seit Ende 2004 mit AIS ausgerüstet. Auch die Richtlinie 2002/59/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 93/75/EWG des Rates¹ schreibt vor, dass bestimmte Seeschiffe, die einen Hafen eines Mitgliedsstaates anlaufen, mit Bordeinrichtungen für AIS ausgerüstet sein und diese in Betrieb halten müssen.
4. Um den spezifischen Anforderungen für die Binnenschifffahrt gerecht zu werden, wurde AIS weiter entwickelt zum Inland AIS, das jedoch weiterhin mit dem AIS der IMO für die Seeschifffahrt verträglich bleibt. Es ist außerdem kompatibel mit anderen bestehenden Standards der Binnenschifffahrt.
5. Voraussetzungen für eine sichere Nutzung von AIS sind
 - eine sachgemäße Anordnung, ausreichende Genauigkeit, Zuverlässigkeit und ein störungsfreier Betrieb der erforderlichen Bordanlagen,
 - eine angemessene Verwendung der Parameter einschließlich der sachgemäßen Eingabe statischer und variabler Parameter wie Abmessungen des Fahrzeugs, Antennenposition, Ladungsinformationen.
6. Um die sichere Nutzung von Inland AIS zu gewährleisten, ist die Rheinschifffahrtspolizeiverordnung hinsichtlich des Betriebs der AIS Geräte an Bord der Binnenschiffe und die Rheinschiffsuntersuchungsordnung hinsichtlich der Ausrüstung der Binnenschiffe mit AIS Geräten zu ergänzen und für die Typgenehmigung dieser Geräte durch die zuständigen Behörden Betriebs- und Leistungsanforderungen, Testmethoden und geforderte Testergebnisse (Test Standard) einzuführen.
7. Die europäische Expertengruppe „Tracking and Tracing on Inland Waterways“ hat den Test Standard für Inland AIS Geräte auf Binnenschiffen entworfen und wird bei Bedarf auch Vorschläge für dessen Fortentwicklung ausarbeiten.

¹ ABI. L 208 vom 05.08.2002 S. 10

8. Der Test Standard für Inland AIS berücksichtigt soweit wie möglich die aktuellen Anforderungen für AIS Geräte auf Seeschiffen, damit diese AIS Geräte mit einem geringen Aufwand den besonderen Bedürfnissen der Binnenschifffahrt angepasst und Typgenehmigungsverfahren für Inland AIS Geräte mit einem geringen zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden können.
9. Der Test Standard und dessen künftigen Überarbeitungen (Updates) werden von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt auf ihrer Internetseite (www.ccr-zkr.org) veröffentlicht.
10. Mit der Verabschiedung des Test Standards sowie den noch später zu erfolgenden Änderungen der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung und der Rheinschiffsuntersuchungsordnung werden die Voraussetzungen für eine sichere Nutzung von Inland AIS in der Zukunft geschaffen. Eine Ausrüstungsverpflichtung ist mit der Verabschiedung des Standards nicht verbunden.

Beschluss

Die Zentralkommission,

unter Bezugnahme auf ihren Beschluss 2006-I-21 Standardisierung der Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie der Schutz der Umwelt durch automatisierte Systeme zur Verfolgung und Aufspürung von Schiffen weiter verbessert werden können und dass dafür schon in den nächsten Monaten Geräte für das Automatische Identifizierungssystem für die Binnenschifffahrt (Inland AIS) auf Binnenschiffen installiert werden sollen,

in dem Bewusstsein, dass Vorschriften für den Einbau und Betrieb dieser Geräte auf Binnenschiffen sowie für deren Typgenehmigung aufgrund einheitlicher Betriebs- und Leistungsanforderungen, Testmethoden und geforderte Testergebnisse (Test Standard) notwendig sind, damit diese Systeme sicher arbeiten,

in dem Willen, durch eine frühzeitige Verabschiedung des Test Standards durch die Zentralkommission den Entwicklern und Anwendern die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit zu geben und die Einführung dieser Dienste auch auf anderen Wasserstraßen als dem Rhein zu beschleunigen,

beschließt den Inhalt des Test Standards für Inland AIS, der als Anlage zu diesem Beschluss in deutscher, französischer, niederländischer und in englischer Sprache beigefügt ist,

beabsichtigt darüber hinaus,

- ab dem 1. April 2008 nur noch den Einbau von AIS-Geräten, die dem Test Standard genügen, auf Fahrzeugen der Rheinschifffahrt zuzulassen,
- noch bis zum 31. Dezember 2011 IMO Class A Transponder, die auf Binnenschiffen bis zum 31. März 2008 nachweislich eingebaut wurden oder die auf Seeschiffen eingebaut sind, zur Nutzung zuzulassen,

beauftragt ihren Polizeiausschuss,

- insbesondere aufgrund des technischen Fortschritts und nach gewonnenen Betriebserfahrungen, den Test Standard fortzuführen; die Arbeitsgruppe RIS soll hierzu in Zusammenarbeit mit der bestehenden europäischen Expertengruppe „Tracking and Tracing on Inland Waterways“ Vorschläge ausarbeiten,
- durch die Arbeitsgruppe RIS und die Arbeitsgruppe Polizeiverordnung, und sofern notwendig in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Untersuchungsordnung die notwendigen Änderungen und Ergänzungen der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung und der Rheinschiffsuntersuchungsordnung im Hinblick auf die Typgenehmigung, den Einbau und den Betrieb von Inland AIS Geräten erarbeiten zu lassen,

schlägt der Europäischen Kommission vor, mit der Zentralkommission zusammen zu arbeiten, damit einheitliche Vorschriften für die Typgenehmigung und den Einbau von Inland AIS Geräten auf allen Binnenwasserstraßen der Europäischen Union gewährleistet sind.

Anlage : Test Standards für Inland AIS, in deutscher, französischer, englischer und niederländischer Sprache

